

Kopieren.  
~~Das des J. Grundbuch.~~

M. V. 84.

Das goldl. d. l. von dem Letzten von zwei Notizen der deutschen Gesandtschaft  
vom 14 u. 16 April sowie eine Note der japanischen Mission in Paris  
vom 7 Juli die Revision der Handelsverträge mit Japan betrafend.  
Dieser Sammelband zeigt sich die Verhandlungen der Konferenz in Tokio  
in den nächsten Tagen wieder eröffnet werden sollen u. dass durch diesen  
Sowohl wie Japan über die Fortwähren der <sup>un-</sup>seren Handelsverträge  
Instruktionen mit unseren Mitteln zu werden wirksam.

Auf die Erwähnung u. mich Antwort des H. & W. d. d. t.  
wurden die deutschen Note am 15 April ~~von~~ Betreff beantwortet.  
(siehe folgt. Note). Auf die Note der japan. Gesandtschaft ist noch  
keine Antwort erfolgt.

Am 30 April  
gleichzeitig wurde unser Generalkonsul in Yokohama  
Klagegegner ~~in der~~ <sup>in der</sup> Konsulatsangelegenheit zu dem  
Verhandlungen der Konferenz zu führen, u. am 1. Mai  
ließ ich die Verantwortliche Engel sehr detaillierten Instruktionen  
zugeben. (Viele Kopien von 2 Juli nach Leitzgen)

Zudem spricht über allseitig überlassen worden zu sein  
dass die Revision nicht nur einer, sondern zwei Konsulatsangelegenheiten  
Verträge in Tokio besteht, nämlich 1° der deutschen Japanen, Graf  
Lönker u. 2° unsern Generalkonsul Wolff. Und dies Lönker  
dabei ist dass wir selbst durch den <sup>u. Japan</sup> unter unsern  
Verträgen offenbar den <sup>u. dem andern überflüssig ignorieren</sup> ~~erhalten~~ wir ebenfalls  
vollständig überlassen werden wie wenn es möglich wäre  
unser Verträge zu sein u. die nötigen Instruktionen



Vollkommen mir von Wolff gekennnt zu haben. & Sachlich wurde der  
 deutsche Gesandte in Tokio, in Folge der freundlichen Anwartschaft seiner  
 Regierung nur für die Provinzialverordnungen zu unserer Begünst-  
 begünstigten bestimmt (*vide* Botschaft vom 4. August 1881); allein,  
 veranlassen wir der Sache ob die Provinzialverordnungen ganzverständlich  
 unseren Abseits gebracht werden <sup>hört</sup>, spricht es dass die betreffenden  
 Regierungen kein Recht auf nichts als wir ihnen übertragen. Die  
 Regierung hat offenbar ein großes Interesse daran dass wir so in  
 Betracht der vielen Schwierigkeiten denen wir begegnen werden  
 die Anerkennung der von Wolff ~~in~~ <sup>über</sup> seinen zweiten Aufenthalt in  
 bei der Konferenz <sup>zurückbringen</sup> ~~bringen~~. Wir wollen sie bei uns annehmen  
 lassen dass laut Note vom 4. März. 83 der japan. Gesandte ausdrücklich  
 erklärt hat dass von Wolff ganz bestimmt von seiner Regierung  
 als Bevollmächtigter der Regierung nur ~~erlaubt~~ <sup>wird</sup> werden ~~wird~~ für  
 sich für die Provinzialverordnungen ~~erlaubt~~. Und somit wird  
 von Wolff nur ein reglamentäres Merkmal der Provinz, welche wirklich  
 Provinzialverordnungen ausgesprochen sind besonders, so dass sein  
 Auftreten als alleiniger Vertreter der Regierung unbedingt zu  
 einem Kontinuitäts Auftrag geben.

Die diese Gründe fuhren wir den die Aufsicht  
in Hinsicht auf die in unserer Note.  
 von Gen. Konrad Wolff spricht dies richtig  
 wir haben zu haben wir ein seinem rechten Schreiben von der  
 L. & W. sagt vom 4. April abzu. (*vide* engl. Schrift). Es  
 tritt bevor ist sein Recht als Bevollmächtigter der Regierung bei

die Verhandlungsverhandlungen zu erhalten. Allein wir schreiben seinen  
 Wünschen nicht nachzugeben zu können, da die unzulässigen Gründe welche  
 für seine Entfernung sprechen in noch stärkerem Maße sich geltend machen.

Obwohl Obigem erfüllt wird wir für die zwei Vertreter bei der  
 Konferenz in Tokio hoffen dass wir können von beiden erhalten können.

Es wäre so, so haben wir weniger Kritik in der unzulässigen Höhe und der Gerechtigkeit  
 von dem Gehalt-Unterschieden gesprochen, während es von dem für die Japaner  
 sollen; und haben wir die gleichen Gedanken und einen Vertreter,  
 nämlich Herr Wolff den wir in der engl. Höhe manchen Japaner-Unterschieden  
 gesprochen, während der deutsche Minister offenbar ~~nicht~~ glaubt dass Japaner-Unterschieden  
 in Holländern wir von dem Grafen Dönhoff abgelehnt worden.